

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beginn der Sommer-Rekrutenschule der Päpstlichen Schweizergarde

Fünf Rekruten haben am 1. Juni 2020 die Sommer-Rekrutenschule der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan begonnen. Zwei Rekruten kommen aus dem Kanton Luzern. Rekrut Frei ist der jüngere Bruder des Ex-Gardisten Yves Frei, welcher von 2015 bis 2017 in der Garde gedient hat. Die Rekruten werden eine zweimonatige Grundausbildung durchlaufen.

tige Grundausbildung durchlaufen.

In den ersten Wochen werden sie die neuen Dienstbereiche kennenlernen, die ersten Italienischkurse besuchen und sich verschiedenen ärztlichen Untersuchungen unterziehen. Die Ausbildung beinhaltet zudem das Erwerben der notwendigen Orts- und Personen-

Name/Vorname	Wohnort	Bürgerort
Frei Claude	Walzenhausen AR	Diepoldsau-Schmitter SG
Nyffenegger Max	Münsingen BE	Eriswil BE
Schmid Timo	Sörenberg LU	Hasle LU
Würsch Tiago	Beckenried NW	Beckenried NW
Zurfluh Tobias	Pfaffnau LU	Isenthal UR

kennnisse sowie eine gardspezifisch-militärische Ausbildung und das Vermitteln der

Schutzaufgaben. Voraussichtlicher Dienstbeginn ist der 1. Juli 2020.

Im Herbst verschieben sie sich, zusammen mit der Herbst-RS, auf den Waffenplatz nach Isonne, wo sie bei der Kantonspolizei im Tessin das Sicherheitstraining absolvieren. Folgende Themen werden dabei behandelt: Elemente der Psychologie und des Rechts, Brandbekämpfung, lebensrettende Sofortmassnahmen, Schiessausbildung, persönliche Sicherheit, taktisches Verhalten und Sport. Am Ende dieser Ausbildung werden die Gardisten in den Vatikan zurückkehren und den Dienst fortsetzen. dk



Die Rekruten der Sommer-Rekrutenschule.

Bild: Pressedienst der Schweizergarde

Neue Strategie «ABC-Schutz Schweiz»

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) hat die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» grundlegend überarbeitet. Die Strategie berücksichtigt neue technologische Entwicklungen und weltweite Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage, aber auch das erhöhte Risiko von Epidemien. Die neue Strategie soll im ABC-Bereich als Grundlage für einen langfristigen Schutz der Bevölkerung, der Umwelt sowie des Lebens- und Wirtschaftsraums Schweiz dienen.

Die Bedrohungs- und Gefahrenlage im Bereich von atomaren, biologischen und chemischen Ereignissen (ABC-Schutz) hat sich in den letzten Jahren weltweit verschärft. Grund dafür sind neue Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich der Biotechnologie,

aber auch die Häufung atomarer, biologischer und chemischer Ereignisse. Dazu gehören der Reaktorunfall in Fukushima, das Chemiewaffen-Attentat im britischen Salisbury, die Ebola-Ausbrüche in West- und Zentralafrika oder der Einsatz von chemischen Kampfstoffen in Syrien. Vor diesem Hintergrund hat die KomABC ihre Strategie «ABC-Schutz Schweiz» aus dem Jahr 2007 mit Einbezug von Partnern von Bund, Kantonen und Dritten aktualisiert.

Vier zentrale Stossrichtungen prägen die neue Strategie: «ABC-Schutz vereinfachen», «Leistungen vernetzen», «Fähigkeiten stärken und erweitern» sowie «sensibilisieren, motivieren und informieren». Ziel ist eine Effizienzsteigerung in der Vorsorge und bei

der Bewältigung von ABC-Ereignissen. Erste Erkenntnisse aus der COVID-19-Krise bestätigen die zentrale Bedeutung dieser Schwerpunkte. Mit der neuen Strategie verfügt die Schweiz für die nächsten Jahre über ein umfassendes Orientierungswerk zur Verbesserung des ABC-Schutzes.

Die Strategie richtet sich an Organisationen und Personen, die mit Aufgaben zum Schutz von Mensch, Tieren, Umwelt oder Sachwerten im ABC-Bereich betraut sind. Dazu gehören Politikerinnen und Politiker, Behörden auf allen Stufen, Planungsstellen, Sicherheitsverantwortliche, Ereignisdienste, Einsatzorganisationen, Spitäler sowie weitere Stellen aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (Kom

ABC) ist eine ständige, ausserparlamentarische Verwaltungskommission im Sinne der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 25. November 1998. Die KomABC berät den Bundesrat, die Einsatzorgane des Bundes sowie die Kantone. Ihre Mitglieder bringen Erfahrung und Expertise aus Bund, Kantonen, Forschung, Industrie und Einsatzorganisationen mit. Die KomABC ist administrativ dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) angegliedert und wird von einem wissenschaftlichen Sekretariat beim Labor Spiez unterstützt. dk

Der Bericht kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-589.html>

Neue Regelung zur Markierung von Feuerwaffen

Im Mai 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 63,7 Prozent zum neuen Waffengesetz Ja gesagt. Seit dem 15. August 2019 ist ein Grossteil der Anpassungen im Schweizer Waffenrecht in Kraft. Die neuen Bestimmungen in der Waffenverordnung, die ab dem 1. September 2020 gelten, richten sich in erster Linie an Büchsenmacher und Waffenhändler. Diese wurden zur Erarbeitung praxisnaher Regelungen konsultiert.

Bei der Herstellung einer Waffe müssen neu alle wesentlichen Bestandteile markiert werden. Die Markierungen erleichtern es der Polizei, bei Ermittlungen die Herkunft ei-

ner Waffe zu klären. Schreckschuss- und Signalwaffen sollen künftig technisch so gebaut werden, dass ein Umbau zu einer funktionsfähigen Feuerwaffe nicht mehr möglich ist. Für jene Schreckschuss- und Signalwaffen, welche diesen technischen Vorgaben nicht entsprechen, braucht es künftig einen Waffenerwerbsschein.

Noch ausstehend sind neue Bestimmungen für einen verbesserten Informationsaustausch mit anderen Schengen-Staaten, beispielsweise über die Verweigerung eines Waffenerwerbs aus Sicherheitsgründen. Aktuell werden die Details mit den Schengen-Staaten geklärt. *dk*

PFP-Bericht publiziert

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 den Bericht 2018–2019 über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und an der Partnerschaft für den Frieden verabschiedet, unterstützt und Genf als zentralen Stand-

ort für Friedensmissionen gestärkt. *dk*

Der Bericht kann heruntergeladen werden unter: <https://www.admin.ch/gov/del/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79497.html>

Echo aus der Leserschaft

Koreakrieg 1950

Als Mitglied der Korea-Kommissionen NNRC (Heimschaffung Kriegsgefangener) und NNSC (Überwachung des Waffenstillstandabkommens) 1953 bis 55 finde ich die von Urs Fischer-Han angeführten Details zu den Anfängen des Koreakrieges sehr wertvoll, leider aber ohne Quellenangabe. Als kleine Ergänzung: Die zwei amerikanischen Obersten haben kaum die mögliche Trennungslinie des 38. Breitengrades nur so aus dem Ärmel geschüttelt:

Denn die nördliche Hälfte wurde von den japanischen Besetzern von Mukden aus in der nahen Mandschurei verwaltet und die südliche Hälfte von Tokio aus. Auch Mukden war für diese Amerikaner sicher nicht unbekannt. Ein US-Offizier erzählte mir damals in Südkorea, dort hätten sich POW Lager bis 1945 für amerikanische GI's aus dem Far East Krieg befunden.

*Toni Oesch
3052 Zollikofen*

Schweizer Armeeangehörige für UNO-Organisationen in Genf

Der Bundesrat hat den Einsatz von Schweizer Armeeangehörigen im Friedensförderungsdienst bei den UNO-Organisationen in Genf genehmigt. Die Schweizer Armee unterstützt die UNO in der Friedensförderung seit nunmehr 30 Jahren, wobei sie aktuell 36 Armeeangehörige in sechs UNO-Missionen entsendet. Zudem arbeiten Schweizer Offiziere seit 2014 auch am Hauptquartier der UNO in New York und seit 2016 an der Zentrale der OSZE in Wien. Die Schweiz wurde nun auch um die Entsendung von militärischen Expertinnen und Experten für die Friedensförderung am UNO-Sitz in Genf ersucht. Verschiedene UNO-Organisationen arbeiten in Genf im Bereich der weltweiten Friedensförderung.

Gemäss dem Bundesratsbeschluss kann die Armee bis zu vier Armeeangehörige für den Einsatz in der Friedensförderung in Genf zur Verfügung

stellen. Als erster Einsatz wird einem Gesuch des UNOPS (United Nations Office for Project Services) entsprochen, das den Bereich der humanitären Minenräumung betrifft. Konkret soll das Projekt zur Implementierung eines Computerinformationssystems für humanitäre Minenräumung bei UNO-Friedensmissionen unterstützt werden. Das Informationssystem wurde am Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (Geneva International Centre for Humanitarian Demining, GICHD) entwickelt.

Für die Schweiz und die Schweizer Armee sind derartige Entsendungen wertvoll, da Entwicklungen und Trends im Rahmen der UNO und ihrer Tätigkeiten frühzeitig erkannt werden können. Zudem wird die UNO in der Friedensförderung unterstützt und der Standort Genf als zentraler Ort für Friedensmissionen gestärkt. *dk*

Corona-Einsatz: Bund übernimmt Lohndifferenzen

Angehörige des Zivilschutzes erhalten für einen Teil ihres Dienstes in der Corona-Pandemie die Differenz zwischen ihrem Erwerbseinkommen und der EO-Entschädigung. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2020 beschlossen, die für Angehörige der Armee geltende Regelung auch für die Angehörigen des Zivilschutzes anzuwenden.

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat ein gesamtschweizerisches Aufgebot des Zivilschutzes verfügt. Damit ergänzte er den Assistenzdienst der Armee. Seit dem Aufgebot des Bundesrates standen

bis Ende Mai in der ganzen Schweiz pro Woche durchschnittlich über 5000 Angehörige des Zivilschutzes im Einsatz. Militär- und Zivilschutzdienstleistende erhalten normalerweise eine Vergütung von 80% des Einkommens durch die Erwerbersatzordnung (EO). Für die Armeeangehörigen hat der Bundesrat bereits beschlossen, dass eine allfällige Differenz zwischen der EO-Entschädigung und dem vollen Erwerb vom Bund übernommen wird. Damit müssen Selbständigerwerbende und Angestellte, deren Arbeitgeber keine volle Lohnfortzahlung vorsehen, keine

Lohnneinbussen in Kauf nehmen.

Nun hat der Bundesrat beschlossen, diese Regelung auch für den Zivilschutz anzuwenden, und die Verordnung über die Entschädigung von Angehörigen der Armee im Assistenzdienstesinsatz zur Bewäl-

tigung der Corona-Pandemie angepasst. Diese Anpassung betrifft die Diensttage, die im Rahmen des Aufgebots des Zivilschutzes durch den Bundesrat zwischen dem 21. März und dem 30. Juni 2020 geleistet werden. Der Anspruch auf die zusätzliche Entschädigung gilt

in Anlehnung an die Regelung der Armee ab dem 20. Dienstag. Der finanzielle Mehraufwand wird auf maximal 6 Mio. Franken geschätzt und kann mit dem bereits vom Bundesrat gesprochenen Kredit für den Zivilschutzeinsatz gedeckt werden. *dk*

Safran Helicopter Engines verlängert Vertrag mit RUAG

RUAG führt regelmässig Wartungsarbeiten am Helikoptertypen Super Puma und dessen Komponenten durch. Zu den Kunden zählen nebst der Schweizer Luftwaffe auch ausländische militärische Einheiten und zivile Auftraggeber. Der Antrieb des zweimotorigen Super Pumas wird gewährleistet durch Makila 1A1, produziert von Safran Helicopter Engines, dem weltweit führenden Hersteller von Helikoptertriebwerken. Das Unternehmen bietet die weltweit grösste Auswahl an Helikopter-Wellenleistungstriebwerken und zählt mehr als 2500 Kunden in 155 Ländern. Um die Zuverlässigkeit der Motoren zu gewährleisten, bedarf es regelmässiger Unterhaltsarbeiten. RUAG ist einer der weltweit führenden Service-

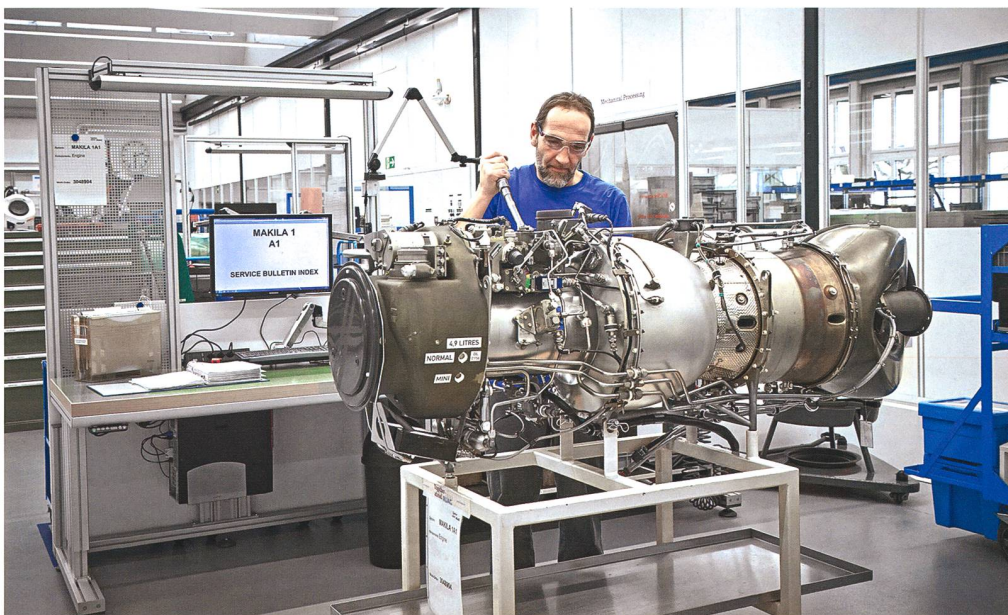
Provider für den Helikoptertypen Super Puma.

Mit über 60 Jahren Erfahrung leistet RUAG einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit und Leistungssteigerung ausgewählter ziviler und militärischer Helikopter. Die enge Zusammenarbeit zwischen RUAG und Safran Helicopter Engines besteht seit vielen Jahren.

Als Original Equipment Manufacturer (OEM) approved Service Center übernimmt der RUAG-Standort Lodrino regelmässig Wartungsarbeiten an Treibstoff-Kontrolleinheiten (Fuel Control Units) der Makila-1A1-Motoren. Der Vertrag zwischen dem Triebwerkhersteller und RUAG wurde nun für das bestehende und das kommende Jahr 2021 verlängert.

RUAG pflegt enge und langjährige Beziehungen zu verschiedenen OEMs. Dadurch garantiert RUAG eine stete Verfügbarkeit von Ressourcen, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. «Wir schätzen die zuverlässige und transparente Zusammenarbeit mit Safran Helicopter Engines», erläutert Max Grob, Business Development Manager Propeller Aircraft & UAV, RUAG AG. «Solche Partnerschaften tragen dazu bei, dass wir unser Know-how stetig weiter ausbauen und unsere Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gegenüber der Schweizer Luftwaffe und weiteren Kunden sicherstellen können.» *dk*

www.ruag.com



Makila 1A1.

Bild: RUAG

+ASMZ

Nr. 08 – August 2020
186. Jahrgang

Impressum

Präsident Kommission ASMZ
Oberst i Gst Thomas K. Hauser

Chefredaktor
Oberst i Gst Peter Schneider (Sch)

Redaktionssekretariat
ASMZ c/o Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil
Telefon +41 44 908 45 60
E-Mail: redaktion@asmz.ch

Stellvertreter des Chefredaktors
Oberst i Gst Michael Arnold,
lic. phil. II (AM)

Redaktion
Andrea Grichting Zelenka, lic. phil. (ga)
Major Philipp Imhof (PI)
Oberst Dieter Kläy, Dr. phil. I (dk)
Oberstlt Pascal Kohler (pk)
Major Christoph Meier (cm)
Major Peter Müller, Dr. rer. pol. (pm)
Oblt Erdal Öztas (E.Ö.)
Hptm Daniel Ritschard, lic.oec.HSG (DR)
Henrique Schneider (Sc)
Oberstlt Eugen Thomann, lic. iur. (ET)
Major Walter Troxler, Dr. phil. (Tr)

Herausgeber
Schweizerische Offiziersgesellschaft

Verlag
Verlag Equi-Media AG,
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil

Verleger: Christian Jaques

Geschäftsführer
Christoph Hämmig
Telefon +41 44 908 45 60
E-Mail: haemmig@asmz.ch

Abonnemente
Silvia Riccio, Telefon +41 44 908 45 65
E-Mail: abo@asmz.ch

Layout: Stefan Sonderegger

Inseratverkauf
Zürichsee Werbe AG
Urs Grossmann
Telefon +41 44 928 56 15
urs.grossmann@fachmedien.ch

Bezugspreis
inkl. 2,5% MwSt
Kollektivabonnement SOG ermässigt
Jahresabo Inland Fr. 78.– /
Ausland Fr. 98.–

Druck: Galledia Print AG, 9230 Flawil

Erscheinungsweise: 11mal pro Jahr

© Copyright
Nachdruck nur mit Bewilligung
der Redaktion und Quellenangabe

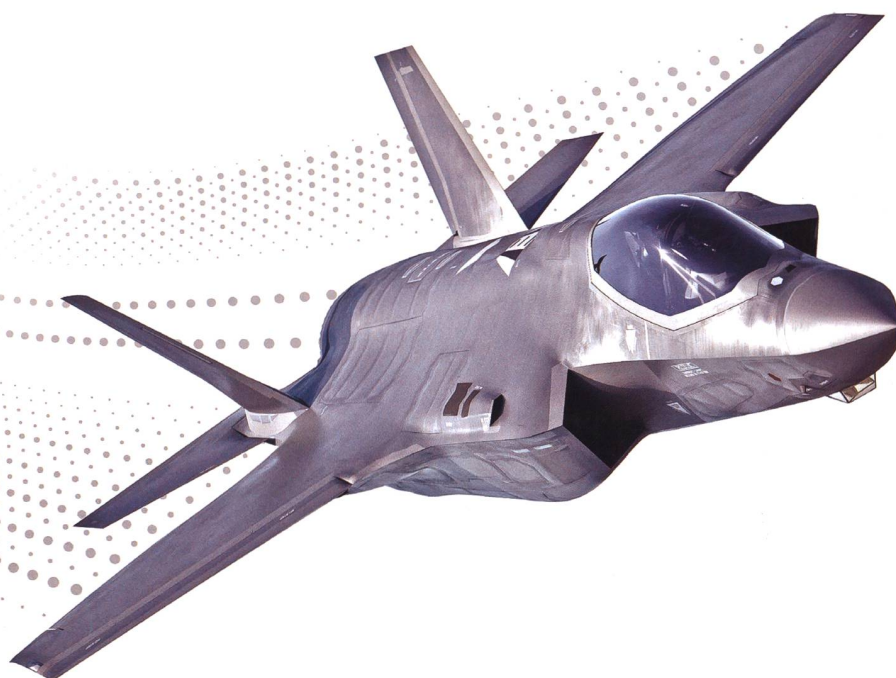
www.asmz.ch

Nächste Ausgabe: 1. Sept. 2020

Schwergewicht:

- China
- Corona
- Al Qaeda – IS
- Niklaus von Flüe

Zukunftsweisende Technologie zum
Schutz der nächsten Generationen.



Mit der F-35 wird nationale Sicherheit neu definiert. Der Tarnkappen-Kampfflugzeug wird bei Sicherungseinsätzen und Abfangflügen praktisch nicht vom Radar erfasst; die F-35 ist das weltweit modernste Kampfflugzeug, erreicht Überschallgeschwindigkeit, bietet eine grosse Reichweite und ist mit hochmodernen Sensoren ausgestattet — damit nationale Sicherheit und Souveränität auch in den kommenden Jahrzehnten gesichert sind.

Erfahren Sie mehr unter www.lockheedmartin.ch.

Lockheed Martin. Ihre Mission ist unsere.®

F-35 LIGHTNING II

NORTHROP GRUMMAN | BAE SYSTEMS | PRATT & WHITNEY

— LOCKHEED MARTIN —